Gemeinde Wielenbach

Wielenbach ● Haunshofen ● Wilzhofen ● Siedlung Hardt ● Bauerbach

13.2-6320

B E K A N N T M A C H U N G

über die Niederlegung der folgenden Satzung

Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes sowie Gestaltungsanforderungen an die unbebauten Grundstücksteile der Gemeinde Wielenbach

Ortsgestaltungssatzung – OGS

in der Fassung vom 29.10.2026

I. Die vorstehende Satzungen vom 29.10.2026 wurde durch den Gemeinderat Wielenbach in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2026 beschlossen.

II. Die amtliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung vom 29.10.2026 erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 BekV und § 35 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat dadurch, dass diese in der Gemeinde Wielenbach zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.
Die oben genannte Satzung wurde am 12.11.2026 im Rathaus der Gemeinde Wielenbach -Bauamt-, Peter-Kaufinger-Straße 11, 82407 Wielenbach während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

III. Die oben genannten Satzungen werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

IV. Mit Inkrafttreten der Satzung treten folgende Satzungen außer Kraft:
Ortsgestaltungssatzung – OGS Wielenbach vom 20.12.2024
Ortsgestaltungssatzung – OGS Wilzhofen vom 20.12.2024
Ortsgestaltungssatzung – OGS Haunshofen vom 20.12.2024

Wielenbach, 12.11.2026

Gemeinde Wielenbach
Harald Mansi
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung:

Aushang angebracht am: 12.11.2026
Aushang abgenommen am: 17.12.2026

Handzeichen: